

Beschluss (gegen die Stimmen von ÖDP/München-Liste und StR Kaum):

1. Den im Vortrag der Referentin unter Ziffer 5 (Teil A) dargelegten Planungszielen
 - Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für den Neubau von Feuerwache, Schule und Sporteinrichtungen sowie eines Quartiersparks
 - Evaluierung des Standorts für die Feuerwache mit Prüfauftrag des Standorts Mühlangerstraße / Pasinger Heuweg
 - Weitestgehender Erhalt der im FNP dargestellten Allgemeinen Grünfläche
 - planungsrechtliche Sicherung und Umsetzung des Grünzug-M als öffentliche Grünfläche mit Fuß- und Radwegeverbindungen
 - Einbindung in das städtebauliche und freiräumliche Umfeld
 - Öffnung der Schulstandorte auch für außerschulische Nutzungen im Bildungs-, Sport-, Betreuungs- und Sozialbereich
 - wirtschaftliche Ausnutzung der Gemeinbedarfsstandorte im Hinblick auf künftige Entwicklungsbedarfe
 - Ermöglichung der Nutzung von Dachflächen zur Unterbringung von Sport- und Freiflächen
 - Sicherung von attraktiven und vielfältig nutzbaren Sport- und Freiflächen
 - Sicherung von übergeordneten Grün- und Wegeverbindungen
 - Verbesserung der Verbindung der neuen öffentlichen Grünanlage und dem S-Bahnhaltepunkt Untermenzing
 - Berücksichtigung der Ziele aus dem Arten- und Biotopschutzprogramm
 - Sicherung der stadtklimatischen Funktionen, insbesondere der Kaltluftleitbahnen
 - Etablierung von Klimaanpassungsmaßnahmen
 - Lärmvorsorge und gestalterische Einbindung von Lärmschutzmaßnahmen
 - planungsrechtliche Sicherung des Verzichts auf eine Straßenverbindung zur Straße Im Wismat

- Schaffung von nachhaltigen und annähernd klimaneutralen Vorhaben, die die Klimaziele der Landeshauptstadt München berücksichtigen

und dem unter Ziffer 6 (Teil A) dargestellten Planungskonzept wird zugestimmt.

2. Für das im Übersichtsplan des Referates für Stadtplanung und Bauordnung vom 22.11.2021, M = 1:5 000, schwarz umrandete Gebiet zwischen Von-Kahr-Straße / Weinschenkstraße (südlich), Bauseweinallee / Prof.-Eichmann-Straße (westlich) und Inselmühlweg (östlich) ist der Flächennutzungsplan mit integrierter Landschaftsplanung zu ändern und unter Teiländerung des Bebauungsplanes Nr. 1393 ein neuer Bebauungsplan mit Grünordnung aufzustellen. Der Übersichtsplan (Anlage 1) ist Bestandteil dieses Beschlusses.
3. Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung wird zusammen mit dem Kommunalreferat im Weiteren beauftragt, die Möglichkeit eines Feuerwehrstandortes an der Mühlangerstraße / Pasinger Heuweg erneut zu prüfen und unter der Bedingung des Grunderwerbs der notwendigen Flächen sowie der Beachtung der landesplanerischen Vorgaben einen Aufstellungsbeschluss für einen Bebauungsplan vorzubereiten und dem Stadtrat innerhalb eines Jahres erneut zu berichten.
4. Das Kommunalreferat wird gebeten, entsprechend Teil A Ziffer 9 des Vortrags der Referentin den Erwerb aller privaten Flächen im Planungsumgriff abschließend zu prüfen und die Grundstücke oder Grundstücksteile – soweit Verkaufsbereitschaft zu einem angemessenen Wert besteht – zu erwerben. Darüber hinaus wird das Kommunalreferat gebeten, die im Zuge der Schulplanungen für den Münchner Norden notwendigen Flächen **westlich** der Zwiedineckstraße und östlich des Pasinger Heuwegs zu prüfen und die Grundstücke oder Grundstücksteile – soweit Verkaufsbereitschaft zu einem

angemessenen Wert besteht – zu erwerben.

5. Die Empfehlung Nr. 14-20 / E 02526 (Teil B Ziff. 1) der Bürgerversammlung des 21. Stadtbezirks Pasing-Obermenzing vom 26.03.2019 ist damit gemäß Art. 18 Abs. 4 Gemeindeordnung behandelt.
6. Der Antrag der CSU-Fraktion Nr. 14-20 / A 06590 (Teil B Ziff. 2) vom 23.01.2020 ist damit geschäftsordnungsmäßig behandelt.
7. Der Antrag der CSU-Fraktion Nr. 14-20 / A 06591 (Teil B Ziff. 3) vom 23.01.2020 ist damit geschäftsordnungsmäßig behandelt.
8. Der Antrag des Bezirksausschusses 21 Pasing-Obermenzing Nr. 20-26 / B 01682 (Teil B Ziff. 5) vom 02.02.2021 ist damit geschäftsordnungsmäßig behandelt.
9. Der Antrag des Bezirksausschusses 23 Allach-Untermenzing Nr. 20-26 / B 02558 (Teil B Ziff. 6) vom 08.06.2021 ist damit geschäftsordnungsmäßig behandelt.
10. Der Antrag der SPD/Volt-Fraktion Nr. 20-26 / A 01598 (Teil B Ziff. 8) vom 25.06.2021 ist damit geschäftsordnungsmäßig behandelt.
11. Der Antrag der CSU-Fraktion Nr. 20-26 / A 01641 (Teil B Ziff. 9) vom 08.07.2021 ist damit geschäftsordnungsmäßig behandelt.
12. Der Antrag der CSU-Fraktion Nr. 20-26 / A 01643 (Teil B Ziff. 10) vom 08.07.2021 ist damit geschäftsordnungsmäßig behandelt.
13. Die Empfehlung Nr. 20-26 / E 00164 (Teil B Ziff. 11) der Bürgerversammlung des 21. Stadtbezirks Pasing-Obermenzing vom 19.07.2021 ist damit gemäß Art. 18 Abs. 4 Gemeindeordnung behandelt.

14. Die Empfehlung Nr. 20-26 / E 00247 (Teil B Ziff. 12) der Bürgerversammlung des 23. Stadtbezirks Allach-Untermenzing vom 26.7.2021 ist damit gemäß Art. 18 Abs. 4 Gemeindeordnung behandelt.
15. Der Antrag des Bezirksausschusses 21 Pasing-Obermenzing Nr. 20-26 / B 03818 (Teil B Ziff. 13) vom 05.04.2022 ist damit geschäftsordnungsmäßig behandelt.
16. Die Empfehlung Nr. 20-26 / E 00624 (Teil B Ziff. 14) der Bürgerversammlung des 21. Stadtbezirks Pasing-Obermenzing vom 01.06.2022 ist damit gemäß Art. 18 Abs. 4 Gemeindeordnung behandelt.
17. Die Empfehlung Nr. 20-26 / E 00625 (Teil B Ziff. 15) der Bürgerversammlung des 21. Stadtbezirks Pasing-Obermenzing vom 01.06.2022 ist damit gemäß Art. 18 Abs. 4 Gemeindeordnung behandelt.
18. Die Empfehlung Nr. 20-26 / E 00626 (Teil B Ziff. 16) der Bürgerversammlung des 21. Stadtbezirks Pasing-Obermenzing vom 01.06.2022 ist damit gemäß Art. 18 Abs. 4 Gemeindeordnung behandelt.
19. Die Empfehlung Nr. 20-26 / E 00660 (Teil B Ziff. 18) der Bürgerversammlung des 23. Stadtbezirks Allach-Untermenzing vom 30.06.2022 ist damit gemäß Art. 18 Abs. 4 Gemeindeordnung behandelt.
20. Die Empfehlung Nr. 20-26 / E 00661 (Teil B Ziff. 19) der Bürgerversammlung des 23. Stadtbezirks Allach-Untermenzing vom 30.06.2022 ist damit gemäß Art. 18 Abs. 4 Gemeindeordnung behandelt.
21. Die Empfehlung Nr. 20-26 / E 00662 (Teil B Ziff. 20) der Bürgerversammlung des 23. Stadtbezirks Allach-Untermenzing vom 30.06.2022 ist damit gemäß Art. 18 Abs. 4 Gemeindeordnung behandelt.

22. Der Antrag des Bezirksausschuss 23 Allach-Untermenzing Nr. 20-26 / B 04885 (Teil B Ziff. 21) vom 13.12.2022 ist damit geschäftsordnungsmäßig behandelt.

23. Der Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.